

Ehefähigkeitszeugnis

Deutsche, die im Ausland heiraten möchten, brauchen in einigen Ländern ein "Ehefähigkeitszeugnis". Dieses bestätigt, dass eine Ehe nach deutschem Recht geschlossen werden darf. In manchen Ländern wird zusätzlich zu dem vom deutschen Standesamt ausgestellten Ehefähigkeitszeugnis eine Bescheinigung des deutschen Konsulats verlangt.

Ein Ehefähigkeitszeugnis ist sechs Monate lang gültig und ist persönlich oder schriftlich beim Wohnsitzstandesamt zu beantragen.

Hinweis: Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben ist das Standesamt der Gemeinde zuständig, in der Sie sich zuletzt gewöhnlich aufgehalten haben. Hatten Sie bisher keinen Wohnsitz in Deutschland wenden Sie sich bitte an das Standesamt I in Berlin.

Benötigte Unterlagen

ledig:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelle beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister/-buch (nicht Geburtsurkunde) – erhältlich beim Standesamt Ihres Geburtsortes
- erweiterte Meldebescheinigung, wenn eine bzw. einer von Ihnen nicht in Burladingen gemeldet ist (nicht älter als 14 Tage)
- gegebenenfalls Geburtsurkunde bei gemeinsamen Kindern

geschieden, verwitwet oder Lebenspartnerschaft aufgehoben zusätzlich zu den unter "ledig" genannten Urkunden:

- Eheurkunde der Vorehe/Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk oder der beglaubigte Ausdruck aus dem Eheregister/Lebenspartnerschaftsregister - erhältlich bei Standesamt der letzten Eheschließung

Das Standesamt kann weitere Unterlagen wie zum Beispiel die Einbürgerungsurkunde verlangen. Welche Unterlagen der künftige ausländische Ehepartner (über Familienstand, Vorehen und deren Auflösung, Geburtsurkunde usw.) vorlegen muss, variiert von Land zu Land. Lassen Sie sich unbedingt vorab persönlich vom Standesamt beraten.

Lassen Sie sich unbedingt vorab persönlich bei der zuständigen Stelle beraten.

Gebühr

- Wenn nur deutsches Recht zu beachten ist 65,00 Euro
- Wenn ausländisches Recht zu beachten ist, unabhängig von der Staatsangehörigkeit 110,00 Euro
- Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer 40,00 Euro